

Damit ist die **Überweisungsempfehlung** ebenso einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16324 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss. Ist hier jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Ich stelle fest: Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da ist er nun, der Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Gremiensitzungen in kommunalen Vertretungskörperschaften.

Diesem Gesetzentwurf vorausgegangen ist der hier im Landtag Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2021 auf Initiative von CDU und FDP mit Zustimmung von SPD und Grünen gefasste Beschluss, ein Modellprojekt zu starten. Das haben wir als Landesregierung auch auftragsgemäß mit 16 Modellkommunen getan. Wir haben gefragt: Was brauchen wir denn für Anforderungen, um die digitalen Sitzungen rechtssicher auszugestalten?

Das Ergebnis dieses Modellprojekts ist der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir für die Räte, die Kreistage, die Landschaftsverbandsversammlungen und die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in besonderen Ausnahmefällen digitale Sitzungen zulassen wollen und für die freiwilligen Ausschüsse – sofern die jeweiligen Gremien es für sich in die Hauptsatzungen oder Satzungen schreiben – dann auch hybride Sitzungen außerhalb der besonderen Ausnahmefälle ermöglichen wollen. Das ist im Wesentlichen Kern und Regelungsinhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes.

Wir haben insbesondere Wert darauf gelegt, dass wir beispielsweise von dem Erklären von epidemischen Lagen, egal auf welcher Ebene, unabhängig werden und dass wir auch bezüglich der Frage, wann denn eine Katastrophe vorliegt, unabhängig werden.

Der Landtag und die Landesregierung haben sich seit März 2020 sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir denn die Tätigkeit und die Arbeitsabläufe in den kommunalen Vertretungskörperschaften sicherstellen können.

Herausgekommen war damals über den Landtag eine Änderung des § 60 der Gemeindeordnung. Damit gibt es die Delegationsbefugnis von Räten auf den Hauptausschuss – aber eben nur bei Bestehen einer epidemischen Lage.

Durch die Regelung, die wir Ihnen nun vorschlagen, gelingt es, dass die demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften insofern ein hohes Maß an Freiheit bekommen, wir aber zugleich die Würde und die Repräsentanz dieser gewählten Gremien sicherstellen. Das ist aus unserer Sicht entscheidend. Wir haben das häufiger miteinander ausgetauscht.

Voraussetzung wird natürlich sein, dass der Gesetzentwurf hier im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht nur beraten, sondern auch beschlossen wird.

Anschließend braucht es eine Rechtsverordnung, um die technischen Feinheiten für die Städte und Gemeinden sowie die Kreise auf den Weg zu bringen, damit dann auch sichergestellt ist, dass es in die Tat umgesetzt werden kann.

Mit diesem Gesetzentwurf verbinden sich noch zwei weitere Punkte, die wir Ihnen vorlegen.

Das ist zum einen eine Änderung im Bereich des Entschädigungsrechts, betrifft also die ehrenamtlichen Mitglieder der gewählten Vertretungskörperschaften. Wir wollen das Ganze deutlich gegenüber heute einkürzen, es flexibler machen und auch an die Anforderungen anpassen, die aus dem politischen Raum gestellt werden. Wir wollen das Aufwandsentschädigungsrecht auch um die Kosten für die Pflege von zu betreuenden Angehörigen erweitern. Das ist heute in der Gemeindeordnung gar nicht geregelt. Darin stehen die Kinderbetreuungskosten, aber nicht Betreuungskosten für Angehörige. Das heißt: Wir wollen dort wesentlich flexibler werden und uns gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

Damit tragen wir auch dem Auftrag Rechnung, den Sie uns im vergangenen Jahr mit den im Abschlussbericht der Enquetekommission zur Stärkung der Demokratie festgehaltenen Ergebnissen hier im Landtag erteilt haben: Versucht doch, zu Änderungen zu kommen, um zu mehr Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik beizutragen und damit auch das kommunale Ehrenamt attraktiver zu machen.

Neben der Änderung im Entschädigungsrecht tragen wir Ihnen zum anderen auch eine Harmonisierung der Vorschriften mit den Regelungen in anderen Bundesländern vor. Beispielsweise führen wir eine Regelung für den Fall ein, dass Ratsmitglieder ihr Mandat über einen längeren Zeitraum unverschuldet nicht wahrnehmen. Zum Beispiel bei längerer Krankheit soll die Gemeinde also entscheiden können, die Aufwandsentschädigung nicht mehr zu zahlen. Das ist, glaube ich, im Interesse aller demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter in Räten, Kreistagen, Landschaftsverbandsversammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Dritter Punkt: Gemeindegewirtschaftsrecht. Ich weiß, dass das sehr intensiv diskutiert wird. Deshalb bin ich auf die Beratungen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen und auch auf die Sachverständigenanhörung und deren Ergebnisse gespannt.

Auf der einen Seite tragen wir eine deutliche Vereinfachung vor. Sie betrifft die Frage, ab wann eine Beteiligung einer Kommune an einem Unternehmen bei den zuständigen Aufsichtsbehörden anzuzeigen ist. Das soll in der Zukunft erst ab einer 10%igen Beteiligung der Fall sein. Dies bedeutet eine deutliche Erleichterung für die kommunale Familie, übrigens auch für die oberen Kommunalaufsichten.

Auf der anderen Seite wollen wir aber insbesondere bei den energiewirtschaftlichen Unternehmen dafür Sorge tragen, dass wir zukünftig bei entsprechenden Unternehmensgründungen, die dann aus Sicht der Mutter – das ist die Stadt – ein Enkel- oder Urenkelunternehmen darstellen, auch zu entsprechenden Marktanalysen, vor allen Dingen in Abgrenzung zur Privatwirtschaft – Stichwort „Handwerk“ –, kommen.

Das sind die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfes. Wir freuen uns auf die Beratungen. Heute ist die erste Lesung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU hat der Abgeordnete Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Meilenstein für das nordrhein-westfälische Kommunalverfassungsrecht genauso wie für das politische Ehrenamt. Er greift auf, dass seit Pandemiebeginn bewährte Verfahren und Mechanismen der kommunalen repräsentativen Demokratie vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt wurden und die Möglichkeiten digitaler und hybrider Sitzungsformate in Wirtschaft, Verwaltung und Politik

in den vergangenen zwei Jahren hart auf die Probe gestellt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte unstrittig sein, dass nach den Vorschriften der Gemeindeordnung wichtige Sitzungen und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung auch in Situationen umfassender Kontaktbeschränkungen stets zulässig waren. Dennoch erfordert eine pandemische Lage einen besonderen Gesundheitsschutz der ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und den entschiedenen Kampf gegen das infektiöse Geschehen.

Mit dem Beschluss des Landtags vom 14. April 2020 und der Erklärung der sogenannten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite wurden – Ina Scharrenbach hat es gerade schon ausgeführt – Delegationsmöglichkeiten der Vertretungen auf kleinere Gremien, also Haupt- und Kreisausschuss, eröffnet und somit die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen in der pandemischen Lage sichergestellt.

Wir alle erleben aber täglich, dass die Bevölkerung gerade auch pandemiebedingt heute einen sehr viel größeren Zugang zu digitalen Formaten hat als noch vor Corona. Homeoffice und Videokonferenz sind für viele in diesen Zeiten gleichsam Fluch und Segen, sind Lebenswirklichkeit, sind Alltag.

Was bedeuten die nun neu zu schaffenden Möglichkeiten denn ganz konkret? Stadtrats- oder Kreistags-, Bezirksvertretungssitzungen sowie alle Fachausschusssitzungen sollen in Krisenlagen künftig rechts-sicher digital oder hybrid stattfinden können. Alle Nichtpflichtausschüsse sollen zukünftig sogar völlig krisenunabhängig, sofern vor Ort gewünscht, immer hybrid tagen können.

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 30.06.2021 – Ina Scharrenbach führte es eben aus – wurde auf Antrag von CDU und FDP, mitgetragen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Durchführung eines Modellprojekts beauftragt.

Im Rahmen dessen haben ausgewählte Kommunen digitale Sitzungen in den Rathäusern erprobt. Ina Scharrenbach hat den Abschlussbericht gerade dem federführenden Kommunalausschuss vorgelegt.

Außerdem wurde der Landesregierung der Auftrag erteilt, eine Änderung der Kommunalverfassungsgesetze zu erarbeiten, die Grundlage für rechtssichere Beratungen und Beschlussfassungen in digitalen Sitzungsformaten durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sein könnten.

Der Gesetzentwurf liegt nun vor. Er hat große Bedeutung für die Politikgestaltung in unseren Städten und Gemeinden. Er macht Lokalpolitik krisenfest und steigert zugleich die Attraktivität des politischen Ehrenamts. Im Detail:

Er schafft eine notwendige, zeitgemäße und innovative Ergänzung unserer bisher geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften für die andauernde pandemische Lage und für zukünftige Krisensituationen.

Er trägt nachhaltig zur Stärkung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den kommunalen Vertretungen vor Ort bei; denn das ehrenamtliche politische Engagement sichert die Ideen der Menschen vor Ort und die nachhaltige Akzeptanz der politischen Willensbildung in unseren Städten und Gemeinden.

Er trägt der Situation Rechnung, dass politisches Engagement für Männer und Frauen auf kommunaler Ebene insbesondere in den Abendstunden aufgrund von beruflichen und familiären Verpflichtungen und Erfordernissen immer schwieriger geworden ist.

Er schafft verbesserte Möglichkeiten ehrenamtlichen politischen Engagements und macht es somit grundsätzlich attraktiver.

Für die CDU ist aber klar, dass der Regelfall für das kommunalpolitische Ehrenamt, für den gegenseitigen Austausch, für das Ringen um die besten Konzepte weiterhin die Präsenz der Diskutierenden sein muss und soll. In digitalen Formaten geht viel verloren – von technischen Schwierigkeiten einmal abgesehen.

Das kommunalpolitische Ehrenamt ist weit mehr als eine Nebenbeibeschäftigung. Es liegt an uns, dem einen rechtssicheren und zeitgemäßen Rahmen zu bieten, in dem sich für uns eingesetzt werden kann.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, die Kreativität, die Ideen und das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger besser in unsere kommunalpolitische Arbeit einfließen zu lassen. Wir brauchen ihre Ideen, ihre Kompetenzen und ihr Engagement. Wir brauchen nicht zwingend vollbesetzte Sitzungssäle in späten Abendstunden.

In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen des Gesetzentwurfs im Rahmen der Expertenanhörung im März sowie im federführenden Kommunalausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Stock.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Während der vergangenen zwei Jahre haben wir bitter lernen müssen, dass wir trotz unserer sehr gut ausgebauten Infrastruktur und unseres Privilegs, in

einer der führenden Wirtschaftsnationen zu leben, nicht auf alle schwierigen Sachlagen adäquat vorbereitet sind.

Demnach bewegen wir uns auch jetzt noch auf unbekanntem Terrain. Oft müssen wir neue Verfahrensweisen für alltägliche Situationen finden. Das betrifft hauptsächlich den lebenswichtigen medizinischen Bereich, aber nicht nur diesen. Auch in den Schulen, den Betrieben und im Handel muss flexibel und angemessen reagiert werden.

Schnell war klar, dass die digitale Technik eine gute Möglichkeit zur kontaktlosen Kommunikation bietet. Wir haben deshalb hier im Landtag die Voraussetzungen für verschiedene digitale Formate unserer Sitzungen geschaffen.

Es ist also nur recht und billig, auch den ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene rechtssichere digitale Wege zu eröffnen. Insofern haben wir im vergangenen Jahr einen Modellversuch befürwortet, in dem das Ganze durchgespielt werden sollte.

Nun muss man festhalten, dass die Tauglichkeit der Ergebnisse für den Echtbetrieb zweifelhaft ist und sie bestenfalls vorbereitenden Charakter haben können. Im Abschlussbericht wird auch deutlich, dass der Modellversuch keine repräsentative Aussagekraft haben kann. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit eines Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und gehen davon aus, dass sich die technischen Details angemessen regeln lassen.

Nachdem wir uns seit Ende der vergangenen Woche – ziemlich kurzfristig – den Gesetzentwurf anschauen konnten – er liegt jetzt vor –, kann ich zu den Teilen des digitalen Bereiches sagen, dass wir sie bis auf einige Feinheiten durchaus akzeptabel finden. Die Einzelheiten können wir gerne noch im Ausschuss erörtern.

Ganz und gar nicht nachvollziehen können wir die weiteren Änderungen, die quasi per Huckepackverfahren mit dem Gesetzentwurf einhergehen. Die Landesregierung hat völlig ohne Not zwei Themenbereiche aus der Gemeindeordnung angefasst, die seit Langem dazu geeignet sind, große Unruhe zu erzeugen.

Zum einen ist das § 45, die Entschädigungsregelung für kommunalpolitisch engagierte Ehrenamtliche. In diesen Bereich war nach der letzten Änderung endlich einigermaßen Ruhe eingekehrt. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, dass dieses Thema enormes Konfliktpotenzial in der Öffentlichkeit bietet. Die Landesregierung plant nun eine grundlegende Änderung: die Verschlinkung des gesetzlichen Entschädigungsrechts. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund für eine solche Änderung. Damit wird den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern und auch der

Verwaltung in den Kommunen ein Bären dienst erwiesen.

Zum anderen ist das § 107, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt und dort selbst bereits seine Erfahrungen machen konnte, wird die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Völlig ohne Anlass wird hier ein alter Streit mit unversöhnlichen Gegenpositionen neu entfacht. Wir verstehen nicht – genau wie betroffene Verbände –, wieso hier ein guter gültiger Kompromiss aufgekündigt wird. Fast könnte man meinen, die Landesregierung möchte vor der nächsten Landtagswahl noch ein großes Fanal in der Kommunalpolitik setzen, um unvergessen zu bleiben.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Zu welchem Preis? Das ist hier die Frage. Und wer muss diesen Preis bezahlen?

Insgesamt finden wir beide Punkte bestenfalls überflüssig, im schlimmsten Fall schädlich für die Arbeit vor Ort. Es ist höchst unerfreulich, dass hier unter dem Deckmantel der digitalen Gremiensitzungen zwei substantielle Regelungen der Gemeindeordnung im Vorbeigehen umgestaltet werden sollen, und das obwohl bekanntermaßen keine Zeit für eine notwendige intensive Diskussion unter Einbeziehung der Akteure vor Ort bleibt.

Wir gehen mit großen Schritten auf eine Wahl zu. Da liegt der Verdacht nahe, dass dieses Thema möglichst schnell und leise ohne angemessene Beteiligung abgewickelt werden soll. Leider weiß keiner, warum. Dieses Vorgehen kritisieren wir auf das Schärfste. Wir stimmen der Überweisung dennoch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stock. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Stock, hier wird überhaupt nichts hintenrum huckepack eingeführt,

(Beifall von der FDP und der CDU)

sondern alle wesentlichen Regelungen des Gesetzesentwurfes haben sich schon im Referentenentwurf wiedergefunden. Vielleicht haben Sie sich diesen Entwurf im letzten Jahr noch nicht angeguckt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es stand alles schon darin. Jetzt zu behaupten, das würde hier mal eben hopplahopp eingeführt, entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit, sondern ist eine billige Nebelkerze.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Stock, ich gebe Ihnen noch einen Hinweis: Die regierungstragenden Fraktionen hätten auch eine ganz normale Präsenzhörung mit den beteiligten Akteuren gemacht. Der Vorschlag, eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf zu machen, kam aus der Opposition, und dem sind wir gefolgt.

Ich weiß nicht, ob Sie das alles innerhalb der SPD gar nicht abgestimmt haben. Daraus jetzt einen Vorwurf zu machen, dass das hier ein schlechtes Verfahren sei, ist unterste Schublade und die Unwahrheit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich insbesondere deshalb, weil es ein wichtiges Gesetz für die rund 20.000 Menschen in diesem Land ist, die sich kommunalpolitisch engagieren. Es geht um die Rahmenbedingungen für dieses Engagement für diejenigen, die jetzt schon aktiv sind, aber auch für diejenigen, die vielleicht noch aktiv werden wollen.

Auf zwei zentrale Punkte will ich zu Beginn des Beratungsverfahrens gerne eingehen.

Der erste Punkt ist die digitale Gremienarbeit; Vordredner haben es schon angesprochen. Wir alle haben in den letzten zwei Jahren erlebt, welche Vorteile es hat, digital zu tagen. Wir haben erlebt, dass das bei einigen Terminen ganz gut klappt, bei denen man vielleicht zu Beginn noch gedacht hat: Wie soll das denn eigentlich funktionieren?

In den letzten Jahren konnten Fraktionssitzungen von kommunalen Ratsfraktionen schon digital stattfinden. Die Möglichkeit soll erhalten bleiben, aber wir wollen es in Zukunft auch den Ausschüssen ermöglichen, hybrid zu tagen.

Das ist ein großer Fortschritt bei der Vereinbarung dieses kommunalen Ehrenamtes mit dem Beruf, mit der Familie, mit anderen Ehrenämtern, mit Hobbys. Man kann digital vom Hotelzimmer aus, auf Dienstreise, vom heimischen Arbeitszimmer aus, während nebenan die Kinder schlafen, trotzdem an einer Ausschusssitzung oder Fraktionssitzung teilnehmen.

Hybrid heißt in diesem Fall: Der Ausschussvorsitzende, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sind mindestens im Sitzungssaal. Warum ist das richtig? Es gibt zwei Aspekte:

Der erste Aspekt ist ein juristischer. Das ist der Öffentlichkeitsgrundsatz, der grundlegend für demokratische Prozesse und auch das Vertrauen in demokratische Prozesse ist. Es muss für die Menschen möglichst einfach sein, nachzuverfolgen, was passiert.

Der zweite Aspekt ist ein politischer. Ich sagte gerade, es ist von uns allen wahrgenommen worden, wie vieles doch digital gut funktioniert. Wir haben aber auch wahrgenommen, welche Vorteile der persönliche Austausch hat, zum Beispiel am Rande der

Tagesordnung, nach der Ratssitzung interfraktionell zusammenzustehen.

Es ist, wie ich finde, ein großer Schritt nach vorne, aber in dem genau richtigen Maße, im Regelbetrieb hybrid und im Katastrophenfall rechtssicher digital tagen zu können.

Letzteres ist übrigens ein großer Schritt nach vorne im Vergleich zu den Übergangsregelungen, die wir jetzt in der Pandemie hatten, als die Aufgaben dann auf den Hauptausschuss, auf den Kreisausschuss übergangen. Da wurden gewählte Vertreterinnen und Vertreter gezwungenermaßen außen vor gelassen. Dass wir nun eine dauerhafte rechtssichere Lösung haben, ist ein großer Schritt nach vorn.

(Beifall von Susanne Schneider [FDP] und Frank Boss [CDU])

Der zweite zentrale Punkt ist die wirtschaftliche Beteiligung von Kommunen. Frau Stock, die Entschädigungsverordnung ist lange vorbesprochen, auch mit den kommunalpolitischen Vereinigungen. Ich empfehle, einfach einmal das Gespräch mit der SGK zu suchen.

(Christian Dahm [SPD]: Stimmt! Habe ich auch gelesen!)

Was die wirtschaftliche Beteiligung auf der kommunalen Ebene angeht: Wir möchten – ich bin gerne bereit, im weiteren Beratungsverfahren über den noch besseren Weg zu sprechen –, dass Ratsmitglieder, auch wenn sie nicht den direkten Draht zum Oberbürgermeister und zur Verwaltung haben, also in der Minderheit sind, auf einer guten Entscheidungsgrundlage debattieren und dann zu einer Abstimmung kommen können.

Wenn man sich den einen oder anderen prominenten Fall in Nordrhein-Westfalen anguckt – es gab Tausende Seiten Vertragswerk, möglicherweise auch erst einmal nur auf Englisch, irgendwann dann auf Deutsch nachgereicht –, dann stellt man fest, dass sich schon die eine oder andere kleinere Fraktion, die Minderheit fragte: Wie können wir das denn jetzt überprüfen? Welche Chance haben wir, darüber im Detail zu debattieren?

Hier einen Schutzmechanismus einzuziehen, finde ich richtig. Das darf diejenigen, die vom eingebrachten Vorschlag überzeugt sind, eigentlich nicht nervös machen.

Es geht auch um Transparenz. Sowohl in der Kommunalpolitik als auch sonst ist es richtig, nichtöffentlich zu tagen, wenn schutzwürdige Interessen Dritter zu beachten sind. Die Wählerinnen und Wähler haben aber einen Anspruch darauf, zu wissen, wer wie abgestimmt hat.

Der Wähler hat keinen Anspruch darauf, genau zu wissen, wer bei einem Grundstücksgeschäft mit wem wie über die letzten Details des Preises verhandelt

hat. Da gibt es schutzwürdige Interessen, die in den nichtöffentlichen Teil gehören. Aber die Wählerinnen und Wähler müssen sich auf der Grundlage der Information, wer dafür und wer dagegengestimmt hat, ob etwas gut oder schlecht ausgegangen ist, bei der nächsten Wahl schon entscheiden können.

Auch da sage ich: Ich bin offen für Vorschläge, das noch besser zu regeln. Aber dass wir hier mit dem Blick und durch die Brille ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... der Wähler schauen müssen, finde ich absolut richtig. Das hat nichts mit alten Diskussionen um § 107 Gemeindeordnung zu tun, sondern das ist ein Aspekt, der bislang noch nicht aufgegriffen wurde. – Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich freue mich auf die weiteren Debatten und bin sicher, dass wir hier zu einem guten Ergebnis kommen werden, sowohl was die Organisation der ehrenamtlichen Kommunalpolitik angeht als auch die Frage der Transparenz für die Wählerinnen und Wähler bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh⁷⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal muss ich ein Geständnis ablegen. Ich war es, der die schriftliche Anhörung vorgeschlagen hat, um das Verfahren zu beschleunigen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum.

Wir Grüne haben sehr früh Vorschläge dazu gemacht, wie wir schneller zu digitalen Formaten kommen können, weil wir gehofft hatten, dass wir auch die Kommunalpolitik noch in der Pandemie mit diesen Regelungen erreichen können. Das werden wir jetzt vermutlich – zumindest für die nächste Welle – nicht mehr ganz schaffen, aber jeder Monat früher, der diese Möglichkeit bietet, ist uns wichtig. Deswegen haben wir es durchaus für richtig gehalten, zumindest den Teil, der sich mit digitalen Sitzungen beschäftigt, so auf den Weg zu bringen.

Frau Ministerin, wir finden es richtig, was Sie da aufgeschrieben haben; im Detail kann man darüber reden.

Ein Punkt, der aus meiner Sicht jetzt schon in der Ratspolitik, in der Kommunalpolitik ein bisschen zu kurz kommt, ist die Frage der Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Auch das wollen wir in der Anhörung zum Thema machen.

Zunächst einmal – das habe ich beinahe vergessen – möchte ich den Kollegen, die den Modellversuch initiiert haben, dessen es offensichtlich bedurfte, um gedanklich einen Schritt weiterzukommen, danken.

Ich danke auch all jenen – ich werde sie jetzt nicht namentlich nennen, sonst kriegen sie noch Ärger in ihren Fraktionen –, die es geschafft haben, dieses Format entgegen aller Widerstände auf den Tisch zu legen. Ich möchte ihnen ausdrücklich danken, dass das möglich war.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch sagen: Wir finden es richtig, dass das Präsenzprinzip maßgeblich ist. Das finde ich absolut richtig. Wie Sie mich kennen, werden Sie mir glauben, dass ich es schöner finde, in einem Saal zu sprechen als in einen Apparat hinein. Denn das ist deutlich weniger lebendig als hier im Plenarsaal oder in den Ausschüssen.

Natürlich ist es richtig, dass das alles – auch Mimik, Gestik und der Aushandlungsprozess insgesamt sind wichtig – in öffentlicher Sitzung stattfinden muss. Dahinter stehen wir ausdrücklich.

Die Wahrheit ist aber, wenn wir uns die Pandemiezeiten angucken, dass dieser Aushandlungsprozess oftmals gar nicht mehr stattgefunden hat, dass Sitzungen reihenweise abgesagt worden sind, dass Bürgermeister – zum Teil rechtswidrig, muss man sagen – Eilentscheidungen getroffen haben, ohne dass die Ratsgremien – ich habe es in Essen erlebt – tagen konnten.

Das ist ein Verlust genau dieses Aushandlungsprozesses. Deswegen ist es gut, dass wir diese Formate haben. Wir Grünen begrüßen ausdrücklich, dass diese Formate für Ausschüsse auch außerhalb der Pandemie möglich sind.

Das Thema „Entschädigungsverordnung“ werden wir uns im Detail noch einmal anschauen. Wir hätten uns da einen breiteren Prozess wünschen können. Man hätte sich auch sicherlich einen Vorlauf ansehen können, aber dazu will ich mich heute gar nicht weiter äußern.

Das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ ist mir noch einmal sehr wichtig. Wenn wir digitale Sitzungen durchführen – das ist im Übrigen selbst bei analogen Sitzungen schon Thema –, müssen wir dafür sorgen, dass sie barrierefrei sind, dass sie zugänglich sind, dass die Menschen das verstehen können.

Frau Ministerin, meine Bitte ist schon heute – Ihr Haus wird ja dafür zuständig sein, die Zertifizierung vorzunehmen –, das fachlich möglichst von vornherein einzubeziehen. Wenn man es früh macht, kann

man es gut machen, aber es ist keine banale Aufgabe. Deswegen meine herzliche Bitte, das zu tun.

Bereits jetzt – diesbezüglich kann ich aus eigener Erfahrung berichten – können Menschen mit Hörschädigungen oder mit anderen Einschränkungen oftmals nicht oder nur sehr schlecht an Sitzungen teilnehmen. Ich glaube, dass wir da alle miteinander Nachholbedarf haben; das ist auch kein politischer Streit. Das sollten wir ermöglichen, denn Teilhabe gilt für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen muss die Möglichkeit haben, ein kommunales Mandat oder ein Landtagsmandat wahrnehmen zu können.

Stichwort „Gemeindewirtschaftsrecht“: Ehrlich gesagt habe ich noch nicht ganz verstanden, was Sie diesbezüglich vorhaben. Ich würde da allerdings zwei Ligen tiefer spielen, als es die Kollegen von der SPD jetzt angegangen sind. Ich kann nicht ganz erkennen, dass da ordnungspolitisch etwas umgedreht wird.

Warum man aber sechs Wochen warten muss, bis hier Beratungen stattfinden, hat sich mir noch nicht erschlossen. Deshalb bin ich auf die Anhörung im Ausschuss sehr gespannt.

Tatsächlich wäre es natürlich gut gewesen, wenn wir vielleicht schon vor einem Jahr einen solchen Prozess abgeschlossen und diese Punkte gebracht hätten. Das macht es aber nicht falsch, dies heute auf den Weg zu bringen und möglichst schnell umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es ein großes Anliegen – und das versuche ich mit meinem Redebeitrag auszudrücken –, dass wir fachlich an diesem Gesetzentwurf arbeiten, dass Anregungen, die von der Opposition oder von Fachleuten kommen, noch in dieses Verfahren eingebaut werden können und dass wir diesem Gesetzentwurf am Ende vielleicht sogar einheitlich zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Generalen sagt man, sie seien immer besser auf den letzten als auf den nächsten Krieg vorbereitet. Das Vorgehen der Regierung erinnert mich ein wenig daran.

Vor rund zwei Jahren – im März – hat sich dieses Haus das erste Mal mit dem Thema „Corona“ beschäftigt. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Regierungen in unseren Nachbarländern den Daueralarm stückweise zurückfahren und das Regime von Sondergesetzen und Verordnungen nach und nach

beenden, fängt NRW nun an, ein neues Sonderrecht zu schaffen, einen gesetzlichen Rahmen für digitale und hybride Sitzungen für Stadträte, Kreistage usw. Die Gremien haben es in den letzten beiden Jahren auch irgendwie hinbekommen, handlungsfähig zu bleiben; sie haben sich nach der Kommunalwahl sogar neu konstituieren müssen.

Sie haben vor Kurzem noch einen Grünenantrag, der in dieselbe Richtung ging, abgelehnt. Eine Notwendigkeit für diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt kann ich für meine Fraktion daher nicht erkennen.

Wir sind grundsätzlich nicht gegen die digitale Durchführung solcher Gremiensitzungen, wenn es notwendig ist. Allerdings – das muss klar sein – muss die digitale, aber auch die hybride Durchführung solcher Sitzungen die Ausnahme bleiben. Präsenz ist die Regel, und das soll sie bleiben. Genau das gewährleistet Ihr Gesetzentwurf aber nicht.

Um eine Sitzung in digitaler Form durchführen zu können, reicht die Feststellung eines sogenannten besonderen Ausnahmefalls mit einer Zweidrittelmehrheit. Näher definiert ist das aber nicht, sondern es sind nur zwei Beispiele angegeben: Katastrophen und pandemische Lagen.

Wie wir alle wissen, gibt es aktuell zumindest in Gesetzesform weder im Bund noch im Land eine pandemische Lage. Trotzdem haben jetzt mehrere Vorredner davon gesprochen, dass wir uns noch in einer pandemischen Lage befinden. Das sind also offensichtlich politische Begriffe; das konnten wir auch in der jüngeren Vergangenheit feststellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Feststellung in einem rein schriftlichen Verfahren, also ohne Aussprache, vorgenommen werden kann. Die Gefahr für die Rechte von Minderheiten in den Räten ist damit nicht zu übersehen.

Noch schlimmer ist es bei den hybriden Sitzungen. Diese Sitzungen werden jetzt quasi zum vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen erklärt und bedürfen überhaupt keiner besonderen Voraussetzungen. Nach allem, was ich in den letzten Wochen erlebt habe, kann ich mutmaßen, dass das vielleicht auch dazu dienen wird, die Ratsherren und -frauen, die den aktuellen Impfkriterien des RKI, die sich öfter ändern, nicht entsprechen, gänzlich von der Teilnahme auszuschließen und an den heimischen Katzentisch zu setzen, wie das hier im Haus bei einigen Anlässen auch schon gemacht wird.

Die einzige Chance für unsere Bürger, die mit solchen digitalen und hybriden Sitzungen verbunden ist, nämlich die Verwendung der notwendigerweise entstehenden Videos zur Information der Öffentlichkeit, schließen Sie dagegen aus oder stellen das vielmehr der Mehrheit des jeweiligen Gremiums anheim. Nur wenn diese es gestattet, dürfen Mitschnitte verwendet werden.

Ich selbst habe das in Köln – das ist einer der tiefsten Sümpfe unseres Bundeslandes – erleben müssen. Man wollte mir tatsächlich per Abmahnung verbieten, Videos meiner eigenen Reden im Internet zu verbreiten. Allerdings hat man sich nicht getraut, damit vor Gericht zu gehen, sondern beließ es bei Abmahnungen. Ich habe den Eindruck, dass Sie dieses fragwürdige Vorgehen jetzt sogar in Gesetzrang hieven wollen, anstatt den Ratsherren und -frauen im Land das zu erlauben, was für jeden Demokraten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein muss, nämlich zumindest die eigenen Reden, besser aber noch ganze Debatten veröffentlichen zu können, soweit sie nicht im nichtöffentlichen Teil stattfinden.

Bei diesem Gesetzentwurf bleibt also insgesamt ein fader Beigeschmack. Denn man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen hier weniger um die Handlungsfähigkeit und Transparenz irgendwelcher Gremien geht, sondern eher darum, ein paar Parteifreunden vor Ort – wir haben es gerade gehört; es ist auch bequemer, wenn man nicht mehr zu Sitzungen gehen muss – ein paar Nettigkeiten zukommen zu lassen.

In der vorliegenden Form – das kann ich jetzt schon ankündigen – werden wir dem Gesetzentwurf sicher nicht zustimmen. Mal sehen, was im Ausschuss daraus wird und was insbesondere die Fachleute in der Anhörung dazu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 deshalb schließen.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16295 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation. Möchte jemand gegen die Überweisungsempfehlung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16295** so **überwiesen** worden.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16286 – Neudruck

erste Lesung